



**Landesarbeitsgemeinschaft
Erzieherinnenausbildung NRW e.V.**

LAG Erzieherinnenausbildung NRW, Wilhelmstr. 8, 49477 Ibbenbüren

Herrn
Minister Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ralph Bittner (3. Vorsitzender)
Berufskolleg Tecklenburger Land
Wilhelmstr. 8
49477 Ibbenbüren
E-Mail: bittner@lag-ea-nrw.de

Geschäftsstelle:
Berufskolleg Tecklenburger Land
Wilhelmstr. 8
49477 Ibbenbüren

09.04.2021

9. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 01.03.2021 Widersprüchliche Umgehensweise der Gesundheitsämter

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

heute wendet sich die Landesarbeitsgemeinschaft Erzieherinnenausbildung NRW e.V. mit folgendem Anliegen an Sie:

In der Ausbildung an den Fachschulen des Sozialwesens – Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege – gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer, Praxisbesuche in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durchzuführen.

Demzufolge sind die Kolleginnen und Kollegen gem. des 9. Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 01.03.2021 als anspruchsberechtigter Personenkreis zu definieren.

„Anspruchsberechtigt sind neben Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern, Kindertagespflegepersonen auch weitere Beschäftigte, die regelmäßig in den genannten Einrichtungen tätig sind (bspw. Integrationshelferinnen und -helfer, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, OGS-Personal an Grundschulen, Frühförderpersonal).“ (ebd. S.4)

Leider werden in einigen Gesundheitsämtern und/oder Impfzentren in NRW Lehrerinnen und Lehrer abgewiesen mit der Begründung, dass sie Lehrkräfte an Berufskollegs und damit nicht anspruchsberechtigt sind (z.B. in den Kreisen Steinfurt oder Unna).

Andere Gesundheitsämter und Impfzentren wenden den Erlass richtigerweise so an, dass Lehrende an Berufskollegs, die überwiegend in den Fachschulen des Sozialwesens eingesetzt sind und auch Praxisbesuche durchführen, anspruchsberechtigt sind und auch geimpft werden dürfen.

Wir möchten Sie daher bitten, alle Gesundheitsämter dahingehend zu informieren, dass auch Lehrkräfte an Berufskollegs, die in der Erzieherinnenausbildung tätig sind, zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Bittner